

# Kurzzeit- und Verhinderungspflege

## Wohnpflege und Hausgemeinschaften

Für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege gelten die Tagessätze Wohnpflege und Hausgemeinschaften. Der Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist jeweils auf höchstens 28 Tage und je 1.612,00 € im Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt hier die pflegerischen Aufwendungen und die Ausbildungszulage. Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten sind als Eigenanteil pro Tag zu tragen.

Ab dem 01.01.2017 gelten für **Wohnpflege und Hausgemeinschaften** folgende Eigenanteile:

Pflegegrad 2 - 5:

	<b>Doppelzimmer</b>	<b>Einbettzimmer</b>
Wohnpflege	27,81 €	31,81 €
Hausgemeinschaften	27,40 €	31,40 €